

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der **marktstrasse 26**

für sämtliche Leistungen im Bereich **Internet**

1. **Vertragsumfang**

Alle Leistungen und Lieferungen durch die marktstrasse 26, Inhaber Jürgen Karu, kurz marktstrasse 26, an den Auftraggeber, im folgenden kurz AG, erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sind auch Vertragsbestandteil zukünftiger Lieferungen und Leistungen, unabhängig davon, ob ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird: Die Gültigkeit Allgemeiner Geschäftsbedingungen des AG werden ausdrücklich abbedungen. Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von marktstrasse 26 schriftlich und firmenmäßig gezeichnet werden und verpflichtet nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

Das Angebot wird durch die schriftliche Bestätigung (Auftragsbestätigung) des AG Vertragsgegenstand. Bei Aufträgen größeren Umfangs oder über einen längeren Zeitraum (Serie), ist marktstrasse 26 berechtigt Teilabnahmen zu verlangen.

Leistungsinhalt ist – vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen – die Einrichtung und Erstellung von Internetdienstleistungen und Websites. Für diese Leistungen sind – wieder vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen – eine Bearbeitungsgebühr, eine monatliche Nutzungsgebühr und nach Anfall abzurechnende Datenübertragungsgebühren vom AG an marktstrasse 26 zu leisten.

Nachträgliche Änderungswünsche sind als Vertragsänderungen zu verstehen und werden leistungsbezogen nach tatsächlichem Aufwand zu dem jeweils gültigen Stundensatz der marktstrasse 26 verrechnet.

Kostenerhöhungen, die durch unrichte, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom AG zu vertreten, dieser trägt die daraus resultierenden Mehrkosten. Leistungen wie Art der Videointegration, grafische Arbeiten, Umschnitt der Ausgangsdaten sind nicht Teil des Leistungsgegenstandes.

2. **Haftung**

Die Haftung der marktstrasse 26 ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des

Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen gilt. Die Höhe des Schadensersatzanspruches ist mit der Höhe des Auftragswertes beschränkt. Die Haftung der marktstrasse 26 für entgangenen Gewinn wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der AG hat dafür Sorge zu tragen, dass er für übergebenen Texte und Bilder sämtliche Urheberrechte besitzt. marktstrasse 26 ist nicht für die Inhalte, die der AG bereitstellt verantwortlich! Insbesondere ist marktstrasse 26 nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte marktstrasse 26 wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den vom AG beigestellten Inhalten resultieren, verpflichtet sich der AG, marktstrasse 26 von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und marktstrasse 26 die Kosten zu ersetzen, die wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen. marktstrasse 26 haftet nicht für Ansprüche, die von Dritten gegen den AG erhoben werden, etwa im Fall von wettbewerbs- oder markenrechtlichen Verletzungen.

marktstrasse 26 haftet nicht für Schäden, die durch Fehler in der Sphäre Dritter, deren sich marktstrasse 26 bedient, verursacht werden, insbesondere nicht für die Verfügbarkeit oder Unterbrechungen von Datenleitungen sowie durch einen unbefugten Zugriff Dritter in das System oder durch Computerviren etc. vernichtete Daten. marktstrasse 26 haftet weder für Inhalte noch für Angaben, Verweise oder Links etc. des AG im Internetauftritt/Software; der AG hat marktstrasse 26 diesbezüglich völlig schad- und klaglos zu halten.

Schadenersatzansprüche gegen marktstrasse 26 sind bei sonstigem Ausschluss binnen sechs Monaten ab Schadenseintritt schriftlich geltend zu machen.

Für Produkte/Hardware/sonstige Teile, die marktstrasse 26 nicht selbst erzeugt hat, trifft marktstrasse 26 ein Auswahlverschulden nur bei grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sowie der Ersatz von Sachschäden im Sinne § 9 Produkthaftungsgesetz ist einvernehmlich ausgeschlossen.

3. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt in Abänderung des § 933 ABGB sechs Monate. Die Gewährleistung beginnt mit dem Zeitpunkt der Abnahme. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel und wenn sie sofort nach Übergabe, bzw. Kenntnis schriftlich gerügt werden, ansonsten gilt die Lieferung und Leistung als genehmigt. Im Fall einer Gewährleistung steht es marktstrasse 26 frei, Verbesserung oder Ersatzlieferung zu leisten. Preisminderung wird bei zumutbarer Verbesserungsmöglichkeit einvernehmlich ausgeschlossen.

Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der AG marktstrasse 26 alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Alle Haftungsumstände sind vom AG zu behaupten und zu beweisen. Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung der marktstrasse 26 zum Beweis der Unschuld am Mangel, ist ausgeschlossen.

marktstrasse 26 übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

Für Programme, die durch den AG bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch marktstrasse 26. Durch die Behebung von Mängeln wird die ursprüngliche Gewährleistungsfrist nicht verlängert.

4. Rücktritt

Ein Vertragsrücktritt seitens des AG, ist nur nach Setzung einer Nachfrist von mindestens vier Wochen zulässig, sofern marktstrasse 26 an der Nichterfüllung des Vertrages ein grobes Verschulden trifft. Alle Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von marktstrasse 26 liegen (insbesondere Höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Erkrankung, etc.), entbinden marktstrasse 26 von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten marktstrasse 26 eine Neufestsetzung der vereinbarten Termine.

marktstrasse 26 behält an der erstellten Programmierung und Grafik die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Die von marktstrasse 26 gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind prompt und ohne Abzug spesenfrei zu bezahlen. Der vereinbarter Zahlung- und Leistungsort ist Salzburg.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist marktstrasse 26 berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen. Bei monatlichen Gebühren erfolgt die Rechnungslegung quartalsweise im Voraus.

5. Einstellung des Servers

Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt marktstrasse 26, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Wahlweise kann sich marktstrasse 26 die Erbringung noch offener Leistung nur gegen Vorauszahlung ausbedingen. marktstrasse 26 ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges alle Leistungen auch vorübergehend einzustellen.

Der AG ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüche oder Bemängelungen zurückzuhalten oder aufzurechnen. Bei Zahlungsverzug werden dem AG, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Folgen, Verzugszinsen und sonstige anfallende Spesen verrechnet. Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten nur für den jeweils aktuellen Auftrag.

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Lieferungen und Leistungen im Eigentum der marktstrasse 26. Bei Zahlungsverzug ist marktstrasse 26 zur Abholung der Waren berechtigt. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme des AG durch Dritte ist der AG verpflichtet, das Eigentumsrecht der marktstrasse 26 geltend zu machen und marktstrasse 26 unverzüglich zu verständigen.

Im Falle der Weitergabe der von marktstrasse 26 erbrachten Leistungen an Dritte steht marktstrasse 26 der Anspruch auf die Gegenleistung zu. Zu diesem Zweck tritt der AG schon jetzt seine Ansprüche gegenüber Dritten mit sämtlichen Nebenrechten an marktstrasse 26 ab, sodass es keines besonderen Übertragungsaktes mehr bedarf. Die Forderung gilt in der Höhe der offenen Saldoforderung der marktstrasse 26 zuzüglich Mahn- und Inkassospesen als abgetreten

Für jeden Fall des Verzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12% vereinbart. Eigene sowie fremde Betreuungskosten auch eines Inkassoinstitutes für fällige Forderungen sind vom AG zu tragen und werden der Hauptforderung zugeschlagen. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen führt ohne weiteres zur sofortigen Fälligkeit aller noch offenen Forderungen („Terminsverlust“),

6. Dauer des Vertragsverhältnisses

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Wünscht der AG keine weitere Verlängerung, so kann das Vertragsverhältnis bis jeweils drei Kalendermonate vor Ablauf des laufenden Vertragsjahres schriftlich zum Monatsletzten gekündigt werden. Entscheidend ist das Datum der Postaufgabe

Liegt ein wichtiger Grund vor, so kann ein bestehender Vertrag durch marktstrasse 26 jederzeit fristlos gekündigt werden. Liegt ein Zahlungsverzug seitens des AG vor, ist marktstrasse 26 berechtigt ohne Mahnung sämtliche Leistungen umgehend einzustellen. Daraus resultierender Schäden, sind vom AG selbst zu verantworten.

7. Datenschutz

Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die marktstrasse 26 unterbreiteten Informationen als nicht vertraulich. Der AG stimmt weiters zu, daß marktstrasse 26 seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell insbesondere EDV-mäßig verarbeitet. marktstrasse 26 ist berechtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Vertragsleistungen zu betrauen. Soweit sich marktstrasse 26 Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist marktstrasse 26 berechtigt, Informationen über den AG offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung der Leistung erforderlich ist. Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, können Informationen über den AG Dritten zugänglich gemacht werden.

8. Mitwirkungspflicht

Die Einhaltung angestrebter Erfüllungstermine ist nur dann möglich, wenn der AG zu den von marktstrasse 26 angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig bereitstellt, und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Der AG hat einen Ansprechpartner und Projektverantwortlichen zu benennen. Der AG ist überhaupt verpflichtet, für die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Erfüllung des Auftrages zu sorgen, welche ein ungestörtes, dem raschen Fortgang der Konzeptions-, Entwurfs- und Ausführungsarbeiten förderliches Arbeiten erlauben.

Zu den vom AG zeitgerecht bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden fehlerfrei getippten Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen etc. in digitaler Form. Verzögerungen durch Verletzung der Auskunftspflicht und Mitwirkungspflichten, gehen zu Lasten des AG. Vereinbarte Fertigstellungs- und Lieferfristen verlängern sich entsprechend. Dadurch entstehende Zusatzaufwendungen sind vom AG zu tragen.

Sind Leistungen direkt in den Räumlichkeiten des AG zu erbringen, werden von diesem die notwendigen Ressourcen (Arbeitsplatz, Telefonanschluss, Datenleitungen etc.) unentgeltlich zur Verfügung gestellt. marktstrasse 26 ist berechtigt, auf den entsprechenden Seiten einen Hinweis auf deren Tätigkeit, einschließlich des dazugehörigen Corporate Designs dauerhaft zu installieren und zu verlinken. marktstrasse 26 ist darüber hinaus berechtigt auch nach Abschluss der Tätigkeiten den AG samt erbrachter Leistung in einer Referenzliste zu benennen und einen diesbezüglichen link zu schalten.

9. Lieferung

Die Leistung der marktstrasse 26 gilt als erbracht, wenn der vom AG bereitgestellte Content auf dem Streamingserver gespeichert ist und die Kommunikation über das Internet möglich ist. Liefertermine sind voraussichtliche Termine und beginnen mit dem Tag der schriftlichen Auftragsbestätigung. Aus Verzögerungen von Lieferungen und Leistungen sind keine Haftungsfolgen abzuleiten, es sei denn, diese beruhen auf grobem Verschulden.

10. Allgemeines und Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Feldkirch. Für die vertraglichen Beziehungen gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird.

Der AG verpflichtet sich und seine Mitarbeiter oder ihm sonst zurechenbare Dritte, über die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes hinaus keine Angaben oder sonstige Informationen aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis weiterzugeben oder sonst Dritten zugänglich zu machen.

Für den Fall der Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages gilt eine zulässige Bestimmung als vereinbart, die der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie des Auftrages oder sonstiger Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform und sind nur einvernehmlich möglich. Mündliche Nebenabreden bestehen keine.

....., am

.....
Auftraggeber